

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn, Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4698 –**

Altschuldenhilfe für ostdeutsche Wohnungsunternehmen neu ausrichten

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Altschuldenhilfe über das Jahr 2013 hinaus fortzuführen, geltend über die gesamte Laufzeit des Programms Stadtumbau Ost, in einer zu modifizierenden Anschlussregelung; die Anschlussregelung zur bisherigen Altschuldenentlastung so zu gestalten, dass zukünftig alle mit Altschulden belasteten Wohnungsunternehmen und Wohnungseigentümer antragsberechtigt sind, wobei sich der Entlastungsbetrag an der durchschnittlichen Höhe der verbliebenen Altschulden in Höhe von 55 Euro für jeden abgerissenen Quadratmeter orientieren sollte und Abrisse, die im Vorgriff auf diese Anschlussregelung durchgeführt werden, als förderunschädlich betrachtet werden sollen; künftig die Altschuldenentlastung per Anschlussregelung dann zu gewähren, wenn ein Wohnungsunternehmen dauerhaft nicht mehr nachgefragte Wohngebäude oder Wohngebäudeteile ab Baujahr 1949 abreißt und der Entlastungsbetrag vollständig in den Erwerb und die Sanierung von Wohngebäuden in den Innenstädten und in Sanierungsobjekte in Stadtquartieren, die gemäß städtebaulicher Entwicklungskonzepte als dauerhaft notwendig für die Wohnraumversorgung ausgewiesen sind, investiert (Koppelungsregelung), wobei eine Kumulation der Altschuldenentlastung bei Rückbau mehrerer Gebäude auf ein Sanierungsobjekt möglich sein soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/4698 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Winfried Hermann
Vorsitzender

Peter Götz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Götz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4698** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Alt-schuldenhilfe über das Jahr 2013 hinaus fortzuführen, geltend über die gesamte Laufzeit des Programms Stadumbau Ost, in einer zu modifizierenden Anschlussregelung; die Anschlussregelung zur bisherigen Alt-schuldenentlastung so zu gestalten, dass zukünftig alle mit Alt-schulden belasteten Wohnungsunternehmen und Wohneigentümer antragsbe-rechtigt sind, wobei sich der Entlastungsbetrag an der durch-schnittlichen Höhe der verbliebenen Alt-schulden in Höhe von 55 Euro für jeden abgerissenen Quadratmeter orientie-ren sollte und Abrisse, die im Vorgriff auf diese Anschluss-regelung durchgeführt werden, als förderunschädlich be-trachtet werden sollen; künftig die Alt-schuldenentlastung per Anschlussregelung dann zu gewähren, wenn ein Woh-nungsunternehmen dauerhaft nicht mehr nachgefragte Wohngebäude oder Wohngebäudeteile ab Baujahr 1949 ab-reißt und der Entlastungsbetrag vollständig in den Erwerb

und die Sanierung von Wohngebäuden in den Innenstädten und in Sanierungsobjekte in Stadtquartieren, die gemäß städ-tebaulicher Entwicklungskonzepte als dauerhaft notwendig für die Wohnraumversorgung ausgewiesen sind, investiert (Koppelungsregelung), wobei eine Kumulation der Alt-schuldenentlastung bei Rückbau mehrerer Gebäude auf ein Sanierungsobjekt möglich sein soll.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4698 in seiner 49. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 16. März 2011 be-raten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Berlin, den 16. März 2011

Peter Götz
Berichterstatter

